

Grün vor Ort in Baden Württemberg

Kommunalpolitisches Programm 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grüne Kommune: Nachhaltig für Mensch und Natur.....	2
1.1 Auf dem Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien.....	2
1.2 Naturvielfalt und die reiche Kulturlandschaft erhalten	3
1.3 Entwicklung findet innen statt	3
1.4 Mobilität für alle sichern und umweltverträglich gestalten	4
1.5 Tierschutz in der Kommune umsetzen	5
2. GRÜNE KOMMUNE: BILDUNGSSCHANCEN ERÖFFNEN	5
2.1. Auf den Anfang kommt es an: Qualität in der frühkindlichen Bildung.....	5
2.2 Kinder erleben die natürliche Umwelt	6
2.3 Gute Schulbildung für jedes Kind.....	6
2.4 Lebenslanges Lernen jenseits von Schule und Ausbildung.....	7
3. Grüne Kommune: Teilhabe ermöglichen.....	7
3.1 Bedarfsgerechte Unterstützung finden.....	7
3.2 Wohnmöglichkeiten für alle	8
3.3 Engagement für Menschen in sozialen Notlagen	8
3.4 Gemeinsam Leben - mit und ohne Behinderung	9
3.5 Gute gesundheitliche und medizinische Versorgung.....	9
3.6 Sport und Bewegung in der Kommune	9
3.7 Stadt, Land, Queer – Akzeptanz und gleiche Rechte auf allen Ebenen	10
4. Grüne Kommune: Gemeinsam Gestalten.....	10
4.1 Mitreden, Mitmachen, Mitentscheiden	10
4.2 Gleiche Chancen für Frauen	11
4.3 Jugendliche wirken mit.....	11
4.4 Kulturelle Vielfalt ermöglichen und fördern	12
4.5 Entschlossen gegen Rechts	12
4.6 Städtepartnerschaften in der einen Welt	13
5. Grüne Kommune: Zukunftsfähig Wirtschaften.....	13
5.1 Wirtschaftsförderung: gemeindeübergreifend, regional	13
5.2 Daseinsvorsorge in kommunaler Hand.....	13
5.3 Gute Arbeit: Die Kommunen als vorbildliche Arbeitgeber	14
5.4 Die Kommune als Kundin: ökologisch und fair	14
5.5 Kommunale Finanzen – die Schuldenbremse im Blick	14

Für lebenswerte Kommunen in Baden-Württemberg

1 Seit 35 Jahren gestalten Grüne und Alternative in der Kommunalpolitik von Baden-
2 Württemberg. Unser Engagement zeigt sichtbare Erfolge. Wir haben wichtige Debatten
3 angestoßen und die Kommunalpolitik geprägt. Nun haben wir mit der grün-roten
4 Landesregierung einen starken Partner an unserer Seite. Durch Grüne in Land und Kommunen
5 hat sich schon vieles zum Besseren verändert. Aber nach wie vor stehen zentrale Zukunftsfragen
6 an:
7 Wie wird der weitere Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien ohne Öl, Kohle und
8 Kernkraft aussehen? Wie können wir die Bildungschancen der Kinder von Einkommen und
9 Bildung der Eltern entkoppeln? Wie antworten wir auf die Herausforderung, dass die
10 Bevölkerung abnimmt und im Durchschnitt älter und vielfältiger wird? Wie kann Teilhabe
11 gelingen und Ausgrenzung vermieden werden?
12 Wir Grünen suchen engagiert und kreativ vor Ort nach guten Lösungen. Dabei setzen wir auf
13 eine breite Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und die Kooperation mit den
14 Unternehmerinnen und Unternehmern aus der örtlichen Wirtschaft. Denn die Lebensqualität in
15 unseren Kommunen liegt uns am Herzen. Deshalb werben wir um Menschen, die mit ihren
16 Ideen und ihrem Engagement unsere Fraktionen verstärken wollen, und um viele Wählerinnen
17 und Wähler, die uns mit ihren Stimmen Rückenwind geben.
18 In fünf Kapiteln beschreibt dieses Programm, wie grüne Politik in den vielen kommunalen
19 Aufgabenfeldern umgesetzt werden kann: einerseits konkret und ausführlich, andererseits ohne
20 Anspruch auf Vollständigkeit.
21 Die Ausgangssituation ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Deshalb wird mit Blick auf die
22 Finanzen jeweils vor Ort zu entscheiden sein, wie und mit welcher Priorität die einzelnen
23 Aufgaben angegangen werden.
24 Gemeinsam bleibt dabei: Grüne Kommunalpolitik stellt den Umwelt- und Klimaschutz, gute
25 Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe für alle in den Mittelpunkt und setzt bei
26 wichtigen Entscheidungen auf breite Beteiligungsmöglichkeiten.

27 1. Grüne Kommune: Nachhaltig für Mensch und Natur

28 1.1 Auf dem Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien

29 Die Energiewende ist in vollem Gange. Und die Kommunen sind ihr Motor. Stadtwerke,
30 Bioenergiedörfer, Bürgergenossenschaften, Energieagenturen und lokale Initiativen nehmen die
31 Energiewende in die Hand und bringen sie dort voran, wo sie am wirksamsten ist: bei uns vor
32 der Haustür. Wir wollen dieses lokale Engagement nach Kräften unterstützen und fordern ein
33 umfangreiches Angebot an Service und Beratung, um in den eigenen vier Wänden Energie
34 sparen und schrittweise auf regenerative Energien umstellen zu können.
35 Die Ziele der Energiewende sind nur gemeinsam mit der Bevölkerung und mit Unterstützung
36 durch Bund, Land, Region und Wirtschaft zu erreichen.
37 Die Sanierung der Altbauten ist für den Klimaschutz unabdingbar, denn 100% regenerativ ist
38 nur möglich, wenn der Energieverbrauch für Wärme deutlich zurückgeht. Durch effizient

39 eingesetzte Energie lässt sich bei gleichem Lebensstandard die Hälfte des heutigen Verbrauchs
40 einsparen.

41 Das neue Klimaschutzgesetz der grün-roten Landesregierung ist eine gute Grundlage für die
42 Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte. Die Kommunen können vorbildlich und
43 modellhaft zeigen, dass Energiesparen gut für Klima und Finanzen ist.

44 Kommunale Stadtwerke bieten optimale Chancen, die Energiewende vor Ort umzusetzen. Sie
45 können diese gemeinsam mit dem örtlichen Handwerk nutzen. Mit Dienstleistungen zur
46 Energieeinsparung sind viele Stadtwerke bereits erfolgreich, ebenso mit der dezentralen
47 Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien. Den Ausbau der Windkraft wollen wir
48 umsetzen und die Möglichkeiten des neuen Landesplanungsgesetzes nutzen.

49 Es dient dem Klimaschutz, wenn Städte und Gemeinden attraktive Alternativen zum Auto
50 anbieten und dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr zu verringern. In Baden-
51 Württemberg stammt immer noch ein Drittel des CO₂-Ausstoßes vom Verkehr.

52 **1.2 Naturvielfalt und die reiche Kulturlandschaft erhalten**

53 Wir wollen unsere schöne Landschaft und vielfältige Natur für uns und unsere Kinder erhalten.
54 Durch den hohen Flächenverbrauch gehen wertvolle Lebensräume mit standorttypischer Tier-
55 und Pflanzenwelt verloren. Naherholungsmöglichkeiten werden eingeschränkt, und der
56 regionalen Landwirtschaft wird buchstäblich der Boden entzogen.

57 Um nachkommenden Generationen eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen, wollen
58 wir Natur- und Landschaftsschutzgebiete erhalten und weiterentwickeln. Die Stärkung der
59 Landschaftserhaltungsverbände durch die grün-rote Landesregierung greifen wir in den Kreisen
60 und Gemeinden aktiv auf. Eine naturgemäße Landwirtschaft auf Äckern und Grünland soll die
61 biologische Vielfalt und die Versorgung mit regionalen, gentechnikfreien Lebensmitteln
62 gewährleisten. Wälder und Gewässer müssen naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden.

63 Auch in den Siedlungsgebieten lassen sich naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen
64 fördern – etwa über naturnahe Grünflächenpflege, den Einsatz gebietsheimischen Saatguts und
65 die kommunale Umsetzung der Biotopvernetzungsplanung des Landes.

66 Wir nehmen die naturschutzrechtlichen Vorgaben ernst. Eingriffe in Natur und Landschaft
67 müssen ausgeglichen und die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen verfolgt werden. Beim
68 Ausweisen von Windkraftstandorten wollen wir auf Grundlage des Windenergieerlasses
69 zwischen den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz und den Anforderungen der
70 Energiewende sorgfältig abwägen.

71 Die Kommunale Abfallwirtschaft bietet große Gestaltungsmöglichkeiten. Im Zeitalter der
72 Rohstoffknappheit können ökologische Kreislaufwirtschaftskonzepte einen wichtigen Beitrag zur
73 Rohstoffwiederverwertung und zur Energiegewinnung aus Biomasse leisten.

74 **1.3 Entwicklung findet innen statt**

75 Bei der Planung von Wohn- und Gewerbeflächen setzen wir auf Innenentwicklung. Durch Nut-
76 zen von Baulücken und flächensparendes Bauen lässt sich der Flächenverbrauch minimieren.
77 Dabei wollen wir über die Bauleitplanung und kommunale Flächenpolitik eine klimafreundliche,
78 maßstäbliche und architektonisch qualitätsvolle Siedlungsentwicklung erreichen. Stadtteile und

79 Ortskerne sind attraktiv, wenn sich dort Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbinden lässt, wenn
80 neben guten Wohnmöglichkeiten und wohnverträglichem Gewerbe auch Läden, Büros, Knei-
81 pen, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungsangebote vorhanden sind. Deshalb setzen wir
82 auf Nutzungsmischung. Besonders wichtig sind innerörtlich gut erreichbare Einkaufsmöglichkei-
83 ten. Supermärkte auf der grünen Wiese mit innenstadtrelevanten Sortimenten wollen wir strikt
84 begrenzen. Eine funktionierende Nahversorgung ermöglicht auch älteren Menschen und Men-
85 schen mit Mobilitätseinschränkungen in ihrem vertrauten Gebiet wohnen zu bleiben.
86 Kommunen können Baugemeinschaften, Wohngruppen und andere Bauformen des gemein-
87 schaftlichen Wohnens über die Bauleitplanung und durch Beratung und Vermittlung unterstüt-
88 zen.
89 Grundlage für eine gelungene Innenentwicklung ist eine Planung, die sich an ökologischen,
90 stadtklimatischen und auch an sozialen Gesichtspunkten orientiert. Innerörtliche Grünbereiche
91 sind dabei unverzichtbarer Bestandteil. Große Bäume wollen wir erhalten, weil sie wichtig für
92 Ortsbild und Stadtklima sind.

93 **1.4 Mobilität für alle sichern und umweltverträglich gestalten**

94 Wir treten für eine kommunale Verkehrspolitik ein, die Rücksicht auf Mensch und Umwelt
95 nimmt und gute Lösungen für die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse bietet. Wir wollen krank
96 machenden Lärm und Luftschadstoffe verringern und für mehr Sicherheit für alle
97 Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sorgen.
98 Maßnahmen aus Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen wollen wir konsequent umsetzen. Beim
99 Lärmschutz an kommunalen Straßen bietet die verbesserte Landesförderung gute
100 Möglichkeiten.
101 Stadtplanung und Verkehrspolitik müssen zusammen gedacht werden, damit Ziele des Alltags
102 zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können. Das zu Fuß gehen wollen wir durch
103 ausreichend breite und attraktive Gehwegverbindungen fördern, damit sich auch Kinder und
104 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sicher bewegen können.
105 Im Nahbereich ist das Fahrrad vielfach das am besten geeignete Verkehrsmittel. Die
106 Kommunalpolitik hat zahlreiche Möglichkeiten, den Radverkehr zu stärken. Beispiele sind das
107 Öffnen von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, Schutzstreifen auf den
108 Fahrbahnen, Aufstellflächen vor Ampeln, Fahrradstraßen und Begegnungszonen, gute
109 Ausschilderung von Radrouten und ausreichend Fahrrad-Abstellanlagen.
110 Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen aus Gründen der Verkehrssicherheit und des
111 Lärmschutzes Tempo 30 ausweisen können, wo sie es wollen.
112 Den öffentlichen Personennahverkehr wollen wir für möglichst viele Menschen gerade auch in
113 ländlichen Regionen zu einer wirklichen Alternative zum Auto ausbauen. Er muss zuverlässig
114 sein und gut vertaktet, und er muss zu fairen Preisen nutzbar sein. Dies ist gerade auch für die
115 Mobilität junger Menschen wichtig. Der Bund muss auslaufende Förderprogramme frühzeitig
116 verlängern. Bis 2019 stellt das Land 450 Millionen Euro für die Ko-Finanzierung von wichtigen
117 Projekten im öffentlichen Personennahverkehr bereit: Stadtbahn- und S-Bahn-Projekte im
118 ganzen Land profitieren hiervon.

119 Barrierefreiheit muss selbstverständlicher Standard sein. Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse
120 können in Zeiten schwacher Nachfrage und im ländlichen Raum die Angebote an öffentlichen
121 Verkehrsmitteln kostengünstig ergänzen.

122 Eine gute Ergänzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind Carsharing und Fahrradleihsysteme.
123 Kommunen sollen dafür wohnortnahe Abstellplätze auch im öffentlichen Raum anbieten, sich
124 selbst am Carsharing beteiligen und auch mit Dienstfahrrädern den eigenen Fuhrpark
125 verkleinern.

126 Bei hohem Parkdruck ist die Parkraumbewirtschaftung ein wichtiges Instrument.
127 Parkraumbewirtschaftung trägt auch dazu bei, dass AnwohnerInnen mit Parkausweisen freie
128 Plätze finden. Wegweisungen zu freien Parkplätzen vermeiden unnötigen Suchverkehr. Durch
129 Park&Ride-Plätze wollen wir den Umstieg in öffentliche Verkehrsmittel fördern.

130 **1.5 Tierschutz in der Kommune umsetzen**

131 Der respektvolle Umgang mit der Umwelt schließt auch Tiere ein. Die kommunale Ebene bietet
132 sich für konkrete, leicht vermittelbare Tierschutzarbeit besonders gut an, denn das Verständnis
133 für einen fairen Umgang mit Tieren entsteht vor allem in der unmittelbaren Umgebung der
134 Menschen. Wir Grüne setzen uns für faire Verträge mit den Tierheimen ein, die unsere
135 Fundtiere beherbergen, für die Aufnahme von Tierschutzaspekten in Pachtverträge mit
136 Zirkusunternehmen und Schaustellern, für die Entwicklung bzw. Fortschreibung eines
137 wissenschaftlich fundierten Stadttaubenkonzeptes, wo immer Probleme mit Stadttauben
138 bestehen. Aus einem kommunalen Tierschutz-Notfallfonds können zum Beispiel unbürokratisch
139 Tierarztkosten bezahlt werden, wenn Menschen in prekären Lebenssituationen nicht mehr für
140 die tiermedizinische Versorgung ihrer Tiere aufkommen können. Wir setzen uns dafür ein, den
141 Sachkundenachweises und die Übernahme eines Hundes aus dem Tierheim bei der
142 Ausgestaltung der Hundesteuer zu berücksichtigen und dafür, die Hundesteuer für den
143 Tierschutz zu verwenden, z.B. für die Unterstützung des Tierheimes. Wir treten für die
144 Benennung eines/einer ehrenamtlichen kommunalen Tierschutzbeauftragten ein und für die
145 Auslobung eines kommunalen Tierschutzpreises.

146 So können wir Tierschutz auf der kommunalen Ebene gestalten!

147 **2. GRÜNE KOMMUNE: BILDUNGSCHANCEN ERÖFFNEN**

148 **2.1. Auf den Anfang kommt es an: Qualität in der frühkindlichen Bildung**

149 Wir Grüne wollen allen Kindern gute Entwicklungschancen bieten. Dafür sind gute und
150 bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote eine wichtige Voraussetzung. Wir treten
151 ein für eine hohe pädagogische Qualität in Krippen und Kindergärten sowie in der
152 Kindertagespflege. Tagespflegefamilien brauchen angemessene und verlässliche
153 Rahmenbedingungen. Die Kindertageseinrichtungen brauchen eine gute Ausstattung mit
154 Fachkräften und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Besonders die sprachlichen
155 Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich dadurch nachweislich besser, was nicht nur Kindern mit
156 Migrationshintergrund besonders zu Gute kommt.

157 Wir begrüßen ausdrücklich, dass die grün-rote Landespolitik die Zuschüsse an die Kommunen
158 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung mehr als verdoppelt hat, das Land 68 Prozent der
159 Betriebskosten übernimmt und die Kommunen so bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt.
160 Weitere wichtige Qualitätsmerkmale in den Kindertageseinrichtungen sind passende und
161 barrierefreie Raumangebote mit Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und für die Umsetzung
162 des Orientierungsplans, Räume für Elterngespräche sowie Spiel- und Aufenthaltsangebote im
163 Freien.

164 **2.2 Kinder erleben die natürliche Umwelt**

165 Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung ausreichend Spielflächen, die für sie gut
166 erreichbar sind und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Auch Kinder haben ein Recht auf
167 "Landschaft" im öffentlichen Raum, wo sie toben, klettern und spielen können. Vielen Kindern
168 fehlt oftmals jeglicher Zugang zur Natur. Für Grüne Kommunalpolitik sind daher ausreichende
169 Flächen für Spiel- und Naturerfahrungen ein wesentlicher Aspekt familiengerechter
170 Stadtplanung.

171 **2.3 Gute Schulbildung für jedes Kind**

172 Alle Kinder und Jugendliche sollen ein gutes Schulangebot in erreichbarer Nähe erhalten, bei
173 dem sie ihre Potenziale voll entfalten und den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen
174 können. In der Schule der Zukunft sind daher längeres gemeinsames Lernen und die individuelle
175 Förderung jedes Kindes am wichtigsten.

176 In Baden-Württemberg sinken die Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 um rund ein Fünftel, in
177 manchen ländlichen Gebieten sind die Zahlen noch dramatischer. Die notwendige Antwort ist
178 eine regionale Schulentwicklungsplanung, die von der grün-roten Landesregierung auf den Weg
179 gebracht wurde. Die Kommunen sind daran kooperativ beteiligt, gerade im Hinblick auf
180 interkommunale Lösungen. Nur wenn Schularten regional zusammengelegt werden, ist trotz
181 geringerer Schülerzahlen wohnortnah ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot möglich.
182 Eine damit verbundene Verbesserung der Schülerbeförderung muss unterstützt und
183 gewährleistet werden. Für gute Bildungsstandards ist die stabile Zweizügigkeit eine wichtige
184 Voraussetzung. Eine Gemeinschaftsschule wird dort, wo sie gewünscht wird, von den Schulen
185 mit Unterstützung der Kommunen entwickelt. An den Gemeinschaftsschulen können
186 grundsätzlich alle Schulabschlüsse angeboten werden.

187 Ganztageschulen bauen Bildungsnachteile ab und tragen auch zur besseren Vereinbarkeit von
188 Familie und Beruf der Eltern bei. Ganztagesangebote müssen weiter ausgebaut werden, nicht
189 nur, aber insbesondere an Grundschulen. Besonders wertvoll sind rhythmisierte Angebote, die
190 den Lernbedürfnissen angepasst sind und bei denen musisch-kreative und sportliche Angebote
191 sinnvoll eingebunden werden. Die Teilnahme an einem warmen, frisch zubereiteten Mittagessen
192 möglichst mit Produkten aus regionalem/biologischem Anbau muss für alle Kinder und
193 Jugendliche ermöglicht und bei Bedarf finanziell unterstützt werden.

194 Schulgebäude müssen in einem guten Zustand sein und den aktuellen pädagogischen
195 Anforderungen entsprechen.

196 Berufliche Schulen ermöglichen einem Großteil der Jugendlichen einen weiterführenden
197 Allgemeinbildenden Schulabschluss. Über ein Drittel aller Hochschulzugangsberechtigungen
198 werden an Beruflichen Schulen erworben.

199 Die duale Ausbildung ist ein Stützpfeiler unserer Wirtschaft. Wir wollen dieses Angebot in
200 Ergänzung zu den Allgemeinbildenden Schulen erhalten und damit jungen Menschen eine
201 stabile Berufsbiografie in Handwerk und Industrie auch in Zukunft ermöglichen. Dadurch
202 stärken wir die regionalen Wirtschaftsstrukturen, die den Standort Baden-Württemberg
203 auszeichnen, und begegnen dem drohenden Fachkräftemangel. Eine Regionale
204 Schulentwicklung der Beruflichen Schulen soll zeitnah auf den Weg gebracht werden, um diese
205 Anforderungen auch in Zukunft erfüllen zu können.

206 Die Schulsozialarbeit hat sich als besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von
207 Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie soll als eigenständiges Angebot dauerhaft im
208 Schulalltag an allen Schularten verankert sein. Die von der grün-roten Landesregierung endlich
209 wieder eingeführte Drittelfinanzierung macht den Ausbau der Schulsozialarbeit finanziell
210 möglich.

211 Gemeinsames Lernen und Leben von Kindern mit und ohne Behinderung darf als Recht nicht
212 nur auf dem Papier stehen. Inklusion ist bei entsprechender personeller Unterstützung und
213 Ausstattung der Schule für alle Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Bereicherung. Auch
214 wenn Inklusion erhebliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht immer sofort zur Verfügung
215 stehen, ist ein baldiger deutlicher Ausbau für uns wichtig. Bereits existierende erfolgreiche
216 Modelle müssen weiter ausgebaut und unterstützt werden.

217 **2.4 Lebenslanges Lernen jenseits von Schule und Ausbildung**

218 Gut ausgestattete Büchereien, Musikschulen, breit aufgestellte Volkshochschulen sowie andere
219 Bildungsträger bieten die Voraussetzung dafür, dass wir unsere Fähigkeiten auch außerhalb von
220 Schule und Ausbildung weiterentwickeln und bis ins hohe Alter wach halten können. Besonders
221 die Möglichkeit, Schulabschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder Lesen und
222 Schreiben zu lernen, sind wichtige Bausteine in der Bildungslandschaft.

223 **3. Grüne Kommune: Teilhabe ermöglichen**

224 **3.1 Bedarfsgerechte Unterstützung finden**

225 Ob bei Krankheit, Behinderung, in Lebenskrisen, in finanziellen Notlagen oder im Alter: Soziale
226 Unterstützung muss so dezentral wie möglich angeboten werden. Und sie muss so weit wie
227 möglich zusammen mit den Betroffenen entwickelt werden. Es gilt, Angebote zu schaffen, bei
228 denen jede und jeder Einzelne möglichst individuelle Beratung und Hilfen erhält. Viele
229 gemeinnützige Organisationen sind im sozialen Bereich tätig. Sie übernehmen wichtige
230 gesellschaftliche Aufgaben und sind auf eine verlässliche kommunale Förderung angewiesen.

231 Grüne Politik beachtet dabei insbesondere, dass Angebote nicht primär dem Fürsorgegedanken
232 verpflichtet sind, sondern vor allem dem Gedanken der Selbstbestimmung und der
233 Ermächtigung hierzu Rechnung tragen.

234 Tragfähige soziale Netze kommen nicht ohne Beteiligung und Einbindung freiwillig engagierter
235 Menschen aus, die in Initiativen, Selbsthilfegruppen, Vereinen und Projekten wertvolle Arbeit
236 leisten. Die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen dieses bürgerschaftliche Engagement in
237 seiner Vielfalt gezielt fördern und würdigen.

238 **3.2 Wohnmöglichkeiten für alle**

239 Mit Hilfe der Bauleitplanung und mit Hilfe kommunaler Wohnungsunternehmen muss die
240 Gemeinde dazu beitragen, dass geeigneter Wohnraum für jedes Einkommen, für jede
241 Altersgruppe und für jede Form des Zusammen- oder des Alleinlebens zur Verfügung steht.
242 Neben seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen müssen auch familiengerechte,
243 größere und preiswerte Wohnungen auf dem Markt bereitstehen. Die kommunalen
244 Wohnungsunternehmen haben im Mietwohnungsmarkt eine wichtige Funktion, da sie
245 Wohnraum auch für Mieterinnen und Mieter bereithalten, die auf dem allgemeinen
246 Wohnungsmarkt wenig Chancen haben. Der Tendenz, Obdachlose in Gewerbegebieten
247 unterzubringen, treten wir entgegen.

248 Wo dies vor Ort sinnvoll erscheint, können Kommunen durch Satzungen regeln, dass
249 Wohnraum nicht zweckentfremdet werden darf. Durch Mieterschutz bei der Umwandlung in
250 Eigentumswohnungen kann dem Verlust von knappem Mietwohnungsraum entgegengewirkt
251 werden.

252 Damit Sozialwohnungen in ausreichender Zahl gebaut werden, sind Förderprogramme von
253 Land und Bund ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung. In den Städten und Gemeinden der
254 Ballungsräume wollen wir die Möglichkeiten, die das neue Landeswohnraumförderprogramm
255 bietet, für mehr sozial gebundene Mietwohnungen nutzen.
256

257 **3.3 Engagement für Menschen in sozialen Notlagen**

258 Die Zahl derer, die mit weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens leben, ist in den
259 vergangenen Jahren gestiegen. Deutlich zugenommen haben die Altersarmut und die Zahl der
260 armen Kinder. Die Ursachen müssen auf Bundesebene angegangen werden. Durch gezielte
261 Preisnachlässe bei kommunalen Einrichtungen und beim öffentlichen Nahverkehr (Bonus-Card,
262 Familien-Card, Sozial-Ticket) können Landkreise und Gemeinden viel dazu beitragen, dass
263 Armut nicht zwangsläufig bedeutet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.
264 Vergünstigungen werden in der Folge dann auch von Vereinen und anderen Organisationen
265 angeboten.

266 Bei der Flüchtlingsaufnahme setzen wir uns für gute humanitäre Standards ein. Den
267 elementaren Bedürfnissen der aufgenommenen Flüchtlinge wollen wir im Hinblick auf ihre
268 Unterbringung und Betreuung besser Rechnung tragen, als dies bislang der Fall ist. Die neuen
269 Mindeststandards der grün-roten Landesregierung für die Unterbringung werden wir vor Ort
270 ebenso umsetzen wie eine verbesserte Betreuung von Asylsuchenden. Wir wollen, dass
271 Flüchtlinge frühzeitig Sprachkurse erhalten.

272 Dezentrale Unterkünfte sind humaner und erleichtern nachbarschaftliche Kontakte.

273 **3.4 Gemeinsam Leben - mit und ohne Behinderung**

274 Menschen mit Behinderungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben mitten in der
275 Gesellschaft führen können. Die Rechte, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention
276 ableiten, wollen wir umsetzen. Dazu brauchen die Kommunen das längst überfällige
277 Bundesteilhabegesetz. Dafür müssen Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen
278 Gebäuden abgebaut werden. Weniger stationäre und dafür mehr ambulante Angebote
279 ermöglichen beim Wohnen und in der Freizeitgestaltung individuelle Wege. Durch gezielte
280 Qualifikation und durch Kooperationen mit der örtlichen Wirtschaft müssen mehr und mehr
281 auch Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Wenn Familien und Kinder dies
282 wünschen, müssen Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit haben, in einen allgemeinen
283 Kindergarten und in die allgemeine Schule zu gehen, mit der dafür notwendigen Assistenz.
284 Dieses Recht wollen wir schrittweise umsetzen.

285 **3.5 Gute gesundheitliche und medizinische Versorgung**

286 Der Gesundheitsaspekt muss bei allen Entscheidungen und Planungen ebenso wie die
287 Umweltverträglichkeit grundsätzlich mitbedacht werden.
288 Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche
289 und medizinische Versorgung. Mithilfe von regionalen Gesundheitskonferenzen wollen wir eine
290 bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Pflegediensten, Heilberufen
291 und den Verantwortungsträgern vor Ort erreichen. Der öffentliche Gesundheitsdienst in den
292 Kommunen spielt bei der Gestaltung dieser Gesundheitskonferenzen eine wichtige Rolle.
293 Wir setzen uns für eine verbindliche regionale Krankenhausplanung und qualitative Vorgaben
294 durch das Land ein, um die Gesundheitsversorgung in der Fläche zu gewährleisten und zugleich
295 die Finanzmittel so sinnvoll wie möglich einzusetzen.
296 Wir wollen die Teilhabe psychisch kranker Menschen an der Gesellschaft und eine
297 selbstständige Lebensführung fördern. Dazu gehört eine Stärkung der Sozialpsychiatrischen
298 Dienste, die psychisch kranke Menschen begleiten und Klinikaufenthalte vermeiden helfen.
299 Auch das Leben im Alter soll vor Ort, in den Gemeinden stattfinden. In vielfältigen
300 Wohnformen, wie etwa ambulant betreuten Wohngruppen oder Mehrgenerationenhäusern,
301 sollen Menschen mit Unterstützungsbedarf eigenständig leben können. Durch Quartiersarbeit
302 (wie Nachbarschaftshilfen, Beratungsdienste) wird den Menschen ermöglicht, ihrem Wunsch
303 entsprechend in der vertrauten Wohnung und Umgebung wohnen bleiben zu können.

304 **3.6 Sport und Bewegung in der Kommune**

305 Sport ist Bewegung, soziale Kompetenz, Ehrenamt, Integration, Jugendarbeit, Gesundheit und
306 Freude am Leben. Sportvereine und nicht organisierter Sport übernehmen wichtige
307 gesellschaftliche Aufgaben, für die sie eine verlässliche kommunale Förderung brauchen. Die
308 kommunale Sportförderung muss gewährleisten, dass auch kleine und alternative Vereine die
309 Chance haben, zum Zug zu kommen. Für eine zukunftsgerichtete Sportstättenplanung müssen
310 alle Beteiligten kooperieren, um gemeinsam Antworten auf die stark abnehmende Zahl von

311 Jugendlichen zu finden. Wir achten darauf, dass bei den kommunalen Sportkonzeptionen alle
312 Bevölkerungsgruppen mit ihrem Sportbedürfnis angemessen berücksichtigt werden.
313 Damit Sport und Bewegung auch spontan möglich sind, wollen wir innerorts frei zugängliche
314 Sport-, Spiel- und Bewegungsräumen für Jung und Alt.

315 **3.7 Stadt, Land, Queer – Akzeptanz und gleiche Rechte auf allen Ebenen**

316 Das Land Baden-Württemberg erarbeitet derzeit einen Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche
317 Rechte. Städte und Gemeinden sollen die Erarbeitung dieses Aktionsplans unterstützen und
318 kommunale Maßnahmen daraus mit Nachdruck umsetzen. Bündnis 90/Die Grünen regen
319 darüber hinaus an, auch auf kommunaler Ebene Aktionspläne unter Beteiligung vorhandener
320 lokaler Vereine und Initiativen zu erstellen. Hierbei sollen vor allem Aufklärungsprojekte im
321 Schul- und Jugendbereich im Fokus stehen.
322 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle wollen und brauchen
323 AnsprechpartnerInnen in Landkreisen und Städten. Da die Beratungssituation derzeit
324 höchstunbefriedigend ist, setzen wir Grünen uns für die Schaffung von Beauftragten für
325 gleichgeschlechtliche und andere nichthetero-normative Lebensweisen in allen Landkreisen und
326 kreisfreien Städten ein.

327 **4. Grüne Kommune: Gemeinsam Gestalten**

328 **4.1 Mitreden, Mitmachen, Mitentscheiden**

329 Gelungene Beteiligung wirkt Politikverdrossenheit und Reformstau entgegen und liefert
330 wichtige Grundlagen für gute Entscheidungen in Rat und Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger
331 sollen frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen werden. Dabei ist es uns wichtig,
332 dass auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - gerade auch aus Nicht-EU-Staaten und
333 damit ohne Kommunalwahlrecht – durch Teilnahmeangebote erreicht werden. Die
334 Mitwirkungsmöglichkeiten sollen so konzipiert sein, dass sie zur breiten Teilnahme einladen –
335 das zielt auf den Zeitaufwand und auf die gewählten Orte und Termine. Punktuelle
336 Teilnahmeverfahren zu kommunalen Entscheidungen wie Bürgerforen, Bürgerbefragungen,
337 Planungszellen oder Stadtteilkonferenzen ergänzen sich mit kontinuierlich arbeitenden Gremien
338 wie Migrations-, Senioren-, oder Behindertenbeiräten. Das Instrument des Bürgerhaushalts ist
339 ein weiteres mögliches Element zur Verbesserung der Partizipation. Bei allen diesen Formen der
340 Mitwirkung sind klare Verabredungen wichtig, wie die Ergebnisse in die Entscheidungen
341 einfließen.

342 Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Dies wollen wir erhalten
343 und fördern. Wer aktiv mitarbeitet, hat viel Wissen und Erfahrung, was bei politischen
344 Entscheidungen von großem Wert ist. Deshalb gehören Engagement und politische
345 Mitsprachemöglichkeiten eng zusammen.

346 Zudem wollen wir, dass das Land die derzeit noch restriktiven Möglichkeiten zur direkten
347 Demokratie vor Ort erleichtert und wesentlich erweitert. Insbesondere müssen Bürgerentscheide
348 über Bebauungspläne ermöglicht werden.

349 Grundvoraussetzung für Bürgerbeteiligung ist der leichte Zugang zu Informationen.
350 Informationen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb auch in leicht
351 verständlicher Sprache verfasst werden. Um Migrantinnen und Migranten gezielt zu erreichen,
352 sind Texte in ihrer Sprache wichtig.

353 Zur Transparenz gehört, dass möglichst viele Sitzungen und Unterlagen öffentlich zugänglich
354 sind – natürlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, wie sie die Gemeindeordnung
355 vorsieht.

356 Das Internet wird auch im Bereich der Bürgerbeteiligung eine immer größere Rolle einnehmen.
357 Zu den großen Chancen digitaler Netze gehört die Möglichkeit, die Grundlagen des
358 kommunalpolitischen Handelns weitestgehend öffentlich zugänglich zu machen und öffentliche
359 Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlüsse im Internet bereit zu stellen. Internetgestützte
360 Beteiligungsformate bieten große Chancen zur politischen Mitwirkung. Dabei ist Barrierefreiheit
361 zu gewährleisten.

362 **4.2 Gleiche Chancen für Frauen**

363 Der Frauenanteil an kommunalen Mandaten und Führungspositionen ist seit Jahren gering
364 geblieben. Weil Kommunalpolitik den Alltag entscheidend prägt, ist die Sichtweise von Frauen
365 in den kommunalen Gremien und in den Entscheidungsebenen der Verwaltungen wichtig. Die
366 erfolgreiche grüne Antwort darauf ist seit 35 Jahren die quotierte Aufstellung der Wahllisten im
367 Reißverschlussverfahren, die der Landtag im neuen Wahlgesetz zur Sollregelung für alle Listen
368 gemacht hat.

369 Kommunale Verwaltungen müssen es sich zur selbstverständlichen Aufgabe machen, Frauen
370 und Männern die gleichen Berufschancen zu bieten und bestehende Einstellungs- und
371 Aufstieghindernisse zu beseitigen.

372 Chancengleichheitsbeauftragte verleihen den Belangen von Frauen in allen kommunalen
373 Politikfeldern mehr Gewicht. Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung brauchen leicht
374 zugängliche Anlaufstellen, wo sie Rat und Unterstützung finden. Frauenhäuser und
375 Beratungsstellen müssen deshalb finanziell ausreichend abgesichert sein.

376 **4.3 Jugendliche wirken mit**

377 Durch das von der grün-roten Landtagsmehrheit neu geschaffene Kommunalwahlrecht
378 ab 16 Jahren erhalten Jugendliche mehr Mitwirkungsrechte. Jugendinitiativen und Jugendge-
379 meinderäte sind wichtige Gremien und Gruppen, in denen Jugendliche sich am kommunalen
380 Leben beteiligen und ihre Sichtweise in die Politik einbringen. Wir wollen, dass ihre Anliegen
381 ernst genommen werden. Jugendgemeinderäte brauchen deshalb Rede- und Antragsrecht für
382 den Gemeinderat. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche auch über weitere offene Be-
383 teiligungsformate in den Kommunen Gehör finden.

384 Jugend braucht Treffpunkte jenseits von Schule, Arbeitswelt und organisierter Jugendarbeit.
385 Durch weitgehende Selbstverwaltung und Selbstorganisation regeln Jugendliche ihre Aktivitäten
386 auf eigenen Wegen und auf ihre Weise. Junge Künstlerinnen und Künstler brauchen Proben-
387 räume, damit ihre Ideen nicht bereits im Ansatz scheitern.
388 Wir wollen nicht, dass Jugendliche aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Es ist deshalb

389 auch eine Aufgabe von Jugendpolitik, sich gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Rau-
390 mes zu wenden. Gute Jugendsozialarbeit zeigt im öffentlichen Raum Grenzen auf und kann
391 gleichzeitig Türen öffnen und zusammen mit den Jugendlichen nach Wegen für gemeinsame
392 Aktivitäten suchen.

393 **4.4 Kulturelle Vielfalt ermöglichen und fördern**

394 Kunst und Kultur lassen uns die Welt mit anderen Augen sehen und neu denken. Oft sind sie
395 Impulsgeber für Veränderung und für die Weiterentwicklung unseres Wertesystems. Wir Grüne
396 bekennen uns daher klar zur Kulturförderung als Pflichtaufgabe der Kommunen. Für uns Grüne
397 ist es eine zentrale kommunale Aufgabe, die kulturelle Infrastruktur mit Theatern, Festivals,
398 Museen, Musikschulen, Kunstschulen, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken und anderen
399 kulturellen Initiativen, Vereinen und Einrichtungen nachhaltig weiterzuentwickeln. Öffentliche
400 Mittel für Kunst und Kultur sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit von Städten und
401 Gemeinden.

402 Wir wollen, dass auch in der Fläche künstlerisch anspruchsvolle Angebote von hoher Qualität
403 den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Wir regen an, die interkommunale
404 Kulturarbeit auszubauen und die vielfältigen Möglichkeiten von Kooperationen der
405 verschiedenen Anbieter, von Laienkultur und professionellen Kulturanbietern und
406 Kunstschaffenden gezielt zu fördern.

407 Da Kreativität und Wissen entscheidende Faktoren für die Weiterentwicklung unserer
408 Gesellschaft sind, wollen wir, dass möglichst viele Menschen an Kunst und Kultur teilhaben
409 können. Unter Teilhabe verstehen wir nicht nur Teil eines Publikums zu sein, immer wichtiger
410 wird auch die aktive Teilhabe. So können Kultur- und Bildungseinrichtungen über Programme
411 und Projekte kultureller Bildung Kindern und Jugendlichen wichtige Erfahrungen und Erlebnisse
412 vermitteln und ihnen einen Zugang zu den Künsten verschaffen.

413 Wir unterstützen das bürgerschaftliche Engagement in der Kultur und setzen uns dafür ein, dass
414 hierfür ausreichende Räume und Darstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

415 Die Kultur der Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kamen, erweitert und bereichert das
416 örtliche Kulturangebot. Interkulturelle Angebote leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur
417 kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern entwickeln Kultur in
418 innovativer Weise weiter. Dazu gehört auch, die Arbeit von KünstlerInnen mit
419 Migrationshintergrund anzuerkennen, zu unterstützen und angemessen zu präsentieren.

420 Nicht zuletzt ist das kulturelle Angebot ein wichtiger Standortfaktor, trägt zur Wertschöpfung
421 bei und ist auch für den Tourismus von großer Bedeutung

422 **4.5 Entschlossen gegen Rechts**

423 Wir Grüne wollen in Baden-Württemberg ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung und der
424 Toleranz erreichen. Deshalb werden wir die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
425 Rassismus und Antisemitismus konsequent auch auf der kommunalen Ebene führen und
426 unterstützen kommunale Projekte und friedliche Demonstrationen gegen den
427 Rechtsextremismus. Eine lebendige Erinnerungskultur zur Auseinandersetzung mit rassistischen

428 Verbrechen und mutigem Widerstand ist uns wichtig, deshalb setzen wir uns für den Erhalt und
429 den Ausbau von Gedenkorten ein.

430 **4.6 Städtepartnerschaften in der einen Welt**

431 Städtepartnerschaften und Projektkooperationen übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der
432 Europäischen Integration, der Völkerverständigung und der Entwicklungs- und Friedenspolitik.
433 Insbesondere Partnerschaften mit Kommunen und Projekten in Schwellen- und
434 Entwicklungsländern ermöglichen es, die Auswirkungen des Handels in einer globalisierten Welt
435 direkt zu erfahren und kommunale Handlungsoptionen zu entwickeln. Garanten für solche
436 gelungenen Partnerschaften sind bürgerschaftlich engagierte Menschen und Gruppen, die die
437 Partnerschaft mit Leben füllen und von der Kommunalpolitik unterstützt werden.

438 **5. Grüne Kommune: Zukunftsfähig Wirtschaften**

439 **5.1 Wirtschaftsförderung: gemeindeübergreifend, regional**

440 Die kommunale Wirtschaftsförderung muss sich mehr als bisher gemeindeübergreifend
441 ausrichten - statt einen Wettbewerb um billige Gewerbeflächen zu führen. Bestehende Betriebe
442 brauchen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu muss vor Ort eine kluge
443 Flächenvorratspolitik betrieben werden: Innerstädtische Gewerbebrachen sollen nach
444 Möglichkeit wieder für Gewerbe genutzt werden. Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung
445 gilt es in Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur weiterzuentwickeln, also dem Straßen- und
446 Schienennetz, dem Breitbandnetz und guten Bildungseinrichtungen.

447 Durch eine abgestimmte Wirtschaftspolitik kann eine Region als gemeinsamer Raum
448 wahrgenommen und gestärkt werden. Die Städte und Gemeinden einer Region sollten den
449 Aufbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Hochschulen und Verwaltungen und die
450 Kooperation unter den Betrieben unterstützen, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern.
451 Regionen mit unverwechselbaren Besonderheiten sind ein wichtiges Standbein für den
452 Tourismus.

453 Der Einsatz von effizienter Energietechnik und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien
454 beinhalten große wirtschaftliche Möglichkeiten für das lokale Handwerk und den örtlichen
455 Mittelstand. Zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gehört es auch, die bäuerliche
456 Landwirtschaft zu unterstützen, zum Beispiel bei der Vermarktung ihrer Produkte.
457 Wirtschaftsförderung hat auch die Aufgabe, neue Talente und Potentiale für unternehmerisches
458 Handeln zu unterstützen. Dabei sollen auch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund
459 als Unternehmerinnen und Unternehmer stärker in den Blick rücken.

460 Zur guten Infrastruktur für die Wirtschaft gehört ein flächendeckender Breitbandzugang nach
461 Stand der Technik.

462 **5.2 Daseinsvorsorge in kommunaler Hand**

463 Gute kommunale Daseinsvorsorge ist ein zentraler Beitrag zu hoher Lebensqualität: von der
464 Bereitstellung sauberen Trinkwassers, dem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und den

465 Krankenhäusern bis hin zur Lebensmittelkontrolle und zur Abfallwirtschaft erfüllt sie wichtige
466 Grundbedürfnisse. Sie muss auch künftig europäisch gewährleistet und vor Ort realisiert
467 werden. Wir wollen, dass die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand sind.
468 Denn die Qualität und die demokratische Kontrolle in diesen Aufgabenfeldern sind ein hohes
469 Gut.

470 Kommunen sind für die Feuerwehr verantwortlich. Wir wertschätzen das große Engagement der
471 Frauen und Männer in der Freiwilligen Feuerwehr, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in
472 den Gemeinden leisten.

473 **5.3 Gute Arbeit: Die Kommunen als vorbildliche Arbeitgeber**

474 Von Kommunen wird zu Recht erwartet, dass sie gute Arbeitsbedingungen bieten. Wir wollen
475 flexible Arbeitszeiten in der Verwaltung und in den städtischen Betrieben, um die Vereinbarkeit
476 von Familie und Beruf zu ermöglichen. Durch die Einstellung und gezielte Weiterbildung von
477 Menschen mit Migrationshintergrund wird die interkulturelle Ausrichtung der kommunalen
478 Verwaltung gestärkt. Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung und der Schaffung von
479 einfachen Arbeitsplätzen für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat die Kommune Vorbild- und
480 Vorreiterfunktion

481 Mit dem neuen Tariftreuegesetz der grün-roten Landesregierung können die Kommunen die
482 Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen gewährleisten. Tarifbindung kommunaler
483 Tochtergesellschaften muss selbstverständlich sein und bei Auftragsvergaben muss sie
484 vertraglich vereinbart werden.

485 Zum Selbstverständnis der Kommunen als gute Arbeitgeber gehört es auch, dass niemand auf
486 Grund der sexuellen Identität mit Diskriminierung rechnen muss.

487 **5.4 Die Kommune als Kundin: ökologisch und fair**

488 Jede Gemeinde hat einen großen Bedarf an Materialien und Produkten: in den Büros, in
489 Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Jugendhäusern etc. Sie ist damit ein
490 beträchtlicher Wirtschaftsfaktor und muss bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran
491 gehen. Umweltfreundliche Produkte und Waren aus der Region haben bei der kommunalen
492 Beschaffung Vorrang. Soziale Standards, wie zum Beispiel der Verzicht auf Produkte, die in
493 Kinderarbeit hergestellt werden, müssen selbstverständlich werden. Wir begrüßen es, wenn sich
494 Kommunen als „fairtrade-town“ zertifizieren lassen. Das Vergaberecht bietet gute
495 Möglichkeiten, die Aufträge so auszuschreiben, dass ökologische und soziale Kriterien beachtet
496 werden.

497 **5.5 Kommunale Finanzen – die Schuldenbremse im Blick**

498 Die Kommunen brauchen für die wichtigen Aufgaben, die sie erfüllen, die entsprechenden
499 Einnahmen. Deshalb müssen die öffentlichen Aufgaben und die zu Verfügung stehenden
500 Finanzen immer wieder neu zwischen Bund, Land und Kommunen austariert werden.
501 Kinderbetreuung, Ganztageschulen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, sozialer

502 Wohnungsbau, ein guter öffentlicher Personennahverkehr sind Beispiele für Zukunftsaufgaben,
503 die die Kommunen nicht alleine stemmen können.

504 Ab dem Jahr 2020 gilt die Schuldenbremse. Für die Kommunen wächst damit die Bedeutung
505 einer Finanzpolitik, die Prioritäten setzt und keine finanzielle Belastungen in die Zukunft
506 verschiebt. Schuldenabbau ist auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.
507 Kommunen müssen deshalb nachhaltig wirtschaften.

508 Bei Baumaßnahmen müssen zum Beispiel mehr als bisher die Folgekosten konsequent
509 berücksichtigt werden. Mit Blick auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur ist es wichtig,
510 dass Gebäude nicht nur dem heutigen Zweck dienen, sondern auch umgewidmet werden
511 können. Kommunale Kooperation zur gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur wird in Zukunft
512 immer wichtiger werden. Der ÖPP-Finanzierung (öffentlich private Partnerschaft) für
513 kommunale Infrastruktur stehen wir kritisch gegenüber.